

Eingliederungsbilanz 2017 (nach §54 SGB II)



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage

2. Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

2.2 Gemeldete Stellen

2.3 Ausbildungsmarkt

2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

2.5 Jobcenter Mönchengladbach (JC)

3. Finanzvolumen und Fallzahlübersicht

4. Ergebnisübersicht

5. Einzelne Instrumente

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

5.2 Aktivierung und Berufliche Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern

5.3 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

5.4 Arbeitsgelegenheiten

5.5 Beschäftigungszuschuss (in Restabwicklung)

5.6 Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

5.7 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV)

5.8 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

6. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2017

7. Tabellenanhang zur Eingliederungsbilanz 2017

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Tabelle 3a, b: Besonders förderungsbedürftige Personengruppen / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 3c: Jüngere (unter 25 Jahren) / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 4a, b, c: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen / Zugangs- und Bestandsdaten / Mindestbeteiligung

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Tabelle 6a: Austritte geförderter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Tabelle 6b, c: Eingliederungs- und Verbleibsquoten

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) – Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang

Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquoten

Tabelle 9a, b: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 9c: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten / Eingliederungsquoten

1. Ausgangslage

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nach § 54 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Alle Jobcenter sind für die Kommentierung des Erfolgs von Eingliederungsmaßnahmen und der Erstellung der Eingliederungsbilanz verantwortlich (siehe BT-Drs. 16/1410 S. 18).

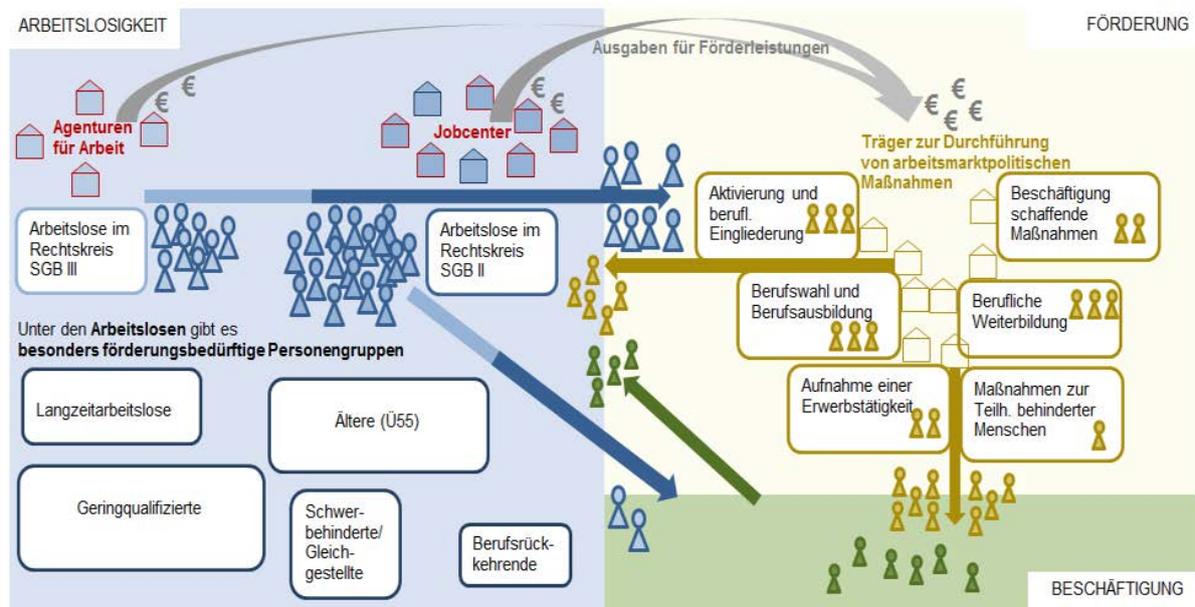
Die Rechtskreiszuordnung von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung. Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus den Mitteln des Bundeshaushaltes als Ermessensleistung erbracht und sind nach §54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Informationen zu den aufgewendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) liegen nicht vor.

Für Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen, also auch für das Jobcenter Mönchengladbach, sind Ausgaben dargestellt, die über die BA-Finanzsysteme ausgezahlt werden. Es sind keine Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten.

Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Betrachtet werden alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, der jeweilige Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen unter Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen wie Frauen oder Jüngere unter 25 Jahren oder besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, sowie die Wirksamkeit der Förderungen. Hierzu wird in Gestalt einer Eingliederungsquote ausgewertet, ob die Maßnahmenabsolventen und -absolventinnen sechs Monate nach Maßnahmenende sozialversicherungspflichtig beschäftigt

sind. Die Eingliederungsquote weist nicht aus, in welcher Branche eine Tätigkeit aufgenommen wurde. Auch wird die Aufnahme einer nicht sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung oder die Einmündung in die Selbständigkeit nicht ausgewiesen.



Zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zählen Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende oder auch Personen mit geringer Qualifikation – einige Personengruppen werden jedoch nur in Teilbereichen der Eingliederungsbilanz abgebildet (Definitionen – siehe Anlage 6, Seite 5 der methodischen Erläuterungen und Hinweise für die Daten der Eingliederungsbilanz 2017).

Ein besonderer Fokus wird in dem Tabellenteil 9a-c der Eingliederungsbilanz 2017 auf Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB II gelegt. Die Ergebnisse enthalten jedoch nur Informationen zu den Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer findet nicht statt, die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Zahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Ein niedriger Vollständigkeitsgrad birgt das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht.

Im Jobcenter Mönchengladbach waren unter den 10.821 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 9.559 Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund. Dies entspricht 88,3%. 46,6% der 9.559 Befragten haben einen Migrationshintergrund [Anlage 6 - Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2017, Tabelle 9b]. Aufgrund dieses niedrigen Vollständigkeitsgrades wird in der Eingliederungsbilanz 2017 auf eine detaillierte Analyse verzichtet.

Die Eingliederungsbilanz dokumentiert ebenfalls, ausgerichtet auf den geschäftspolitischen Schwerpunkt der Frauenförderung, inwieweit die Ziele des § 1 SGB III erreicht wurden, bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht. Dieser Paragraph beinhaltet die Verpflichtung, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden, dies wären für 2017 50,8%. Betrachtet wird der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II im Berichtsjahr 2017. Im Jobcenter Mönchengladbach sind von 10.821 Arbeitslosen 5.283 Kundinnen von Arbeitslosigkeit betroffen gewesen, dies entspricht einem leicht gestiegenen Anteil von 48,8% Frauen (Vorjahr: 11.326 Arbeitslose; darunter 5.510 arbeitslose Kundinnen; 48,6%) [Tabelle 3b und Tabellen 4b, 4c].

Ein weiterer geschäftspolitischer Schwerpunkt des Jobcenters Mönchengladbach ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit von Kunden, die nach § 18 Abs. 1 SGB III als Langzeitarbeitslose definiert werden, also ein Jahr und länger arbeitslos sind. Von den 10.821 Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 5.403 Personen langzeitarbeitslos (49,9%), damit steigt die Quote zum Vorjahr (2016: 11.326 Arbeitslose; 5.402 Langzeitarbeitslose; 47,7%) [Tabelle 3b]. Von den 5.283 arbeitslosen Frauen waren 2.772 langzeitarbeitslos (52,4%) - auch hier ein Anstieg zum Vorjahr (2016: 5.510 arbeitslose Kundinnen, davon 2.818 langzeitarbeitslos; 51,1%) [Tabelle 4b].

7.638 der 10.821 Arbeitslosen (70,6%) führten den Status „geringqualifiziert“ (Vorjahr: 8.049 von 11.326 Arbeitslosen geringqualifiziert; 71,1%). Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert, sie unterliegen aber einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko und haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden.

Die Abgrenzung des Personenkreises folgt §81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III. Danach ist geringqualifiziert, wer nicht über einen Berufsabschluss verfügt, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist oder aber sehr wohl über einen Berufsabschluss verfügt, jedoch aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben kann (berufsentfremdet). [Anlage 6 - Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2017, Seite 5 und Tabelle 3b; I und II].

Von den 5.283 arbeitslosen Frauen waren in 2017 3.856 geringqualifiziert. Mit einem Anteil von 72,9 liegt dieser Anteil 2,4 Prozentpunkte über der Gesamtquote „geringqualifiziert“ [Tabelle 4b].

Die Budgetkompetenz für die Leistungen und somit auch die Verantwortung für die Ausgaben, die Konkretisierung der geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung liegen bei dem örtlich zuständigen Jobcenter.

Bei dem Vergleich des Erfolges arbeitsmarktpolitischer Instrumente muss berücksichtigt werden, dass diese zwar allen Leistungsträgern in gleicher Weise zur Verfügung stehen, aber nicht überall einheitlich eingesetzt werden. Sie führen nicht zwangsläufig überall zu den gleichen Ergebnissen. Die Möglichkeiten, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt einzugliedern, hängen wesentlich von der Beschäftigungssituation in der jeweiligen Region ab. Unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen können wesentlich stärker auf den Eingliederungserfolg eines bestimmten Instrumentes durchschlagen, als dessen Handhabung durch den Leistungsträger.

Die SGB II-Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktstrukturen werden deshalb zu Vergleichstypen zusammengefasst, um die Vergleichsmöglichkeiten zu verbessern. Es gibt seit 2013 drei Jobcentercluster. Die Typen IIIa bis IIIe bilden die Gruppe der Jobcenter mit überdurchschnittlichen Quoten an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). In

diesem Obertyp III finden sich zahlreiche westdeutsche Städte mit insgesamt angespannten Problemlagen, sowie große Teile der neuen Bundesländer. Das Jobcenter Mönchengladbach wurde 2013 in diesem Obertyp dem Vergleichstyp IIIc zugeordnet, Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil und befindet sich damit mit 19 weiteren Jobcentern (gemeinsame Einrichtung (gE) Salzgitter, gE Bremerhaven, gE Delmenhorst, gE Bochum, gE Herne, gE Dortmund, gE Duisburg, zugelassener kommunaler Träger (zKT) Essen, gE Gelsenkirchen, gE Bottrop, gE Hagen, zKT Hamm, gE Unna, zKT Mülheim an der Ruhr, gE Oberhausen, zKT Recklinghausen, gE Remscheid, zKT Solingen, und zKT Wuppertal) im Verbund.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft in der Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein bleibt auch im Spätsommer 2017 auf Wachstumskurs, kann das Tempo des ersten Halbjahres aber nicht halten. Die Unternehmen beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage so gut wie in noch keinem Spätsommer seit der letzten Konjunkturkrise. Zwar wird die Konjunktur weiterhin wesentlich durch die Binnennachfrage getragen, aber auch die Geschäftslage der exportierenden Betriebe hat sich verbessert. Für das Jahr 2018 geht die regionale Wirtschaft davon aus, dass es bei der guten Geschäftslage bleibt. Die Rahmenbedingungen sind weiter günstig. Die Investitionstätigkeit ist regional und deutschlandweit spürbar gestiegen. Gleiches gilt für die Beschäftigung und die Einkommen. Das Zinsniveau bleibt niedrig. Die Konjunktur in den Hauptexportländern zieht weiter an. Trotz des kommenden Brexits, protektionistischer Töne aus den USA und internationaler Krisen (Spanien, Türkei, Nordkorea) sehen mit nur knapp 20 Prozent so wenig Betriebe wie nie seit Beginn der Fragestellung im Jahr 2011 besondere Konjunkturrisiken beim Export. Gleichwohl steigen die Anspannungen. Personal und Maschinen sind sehr hoch ausgelastet und ein weiter zunehmender Fachkräftemangel hindert immer mehr Betriebe daran,

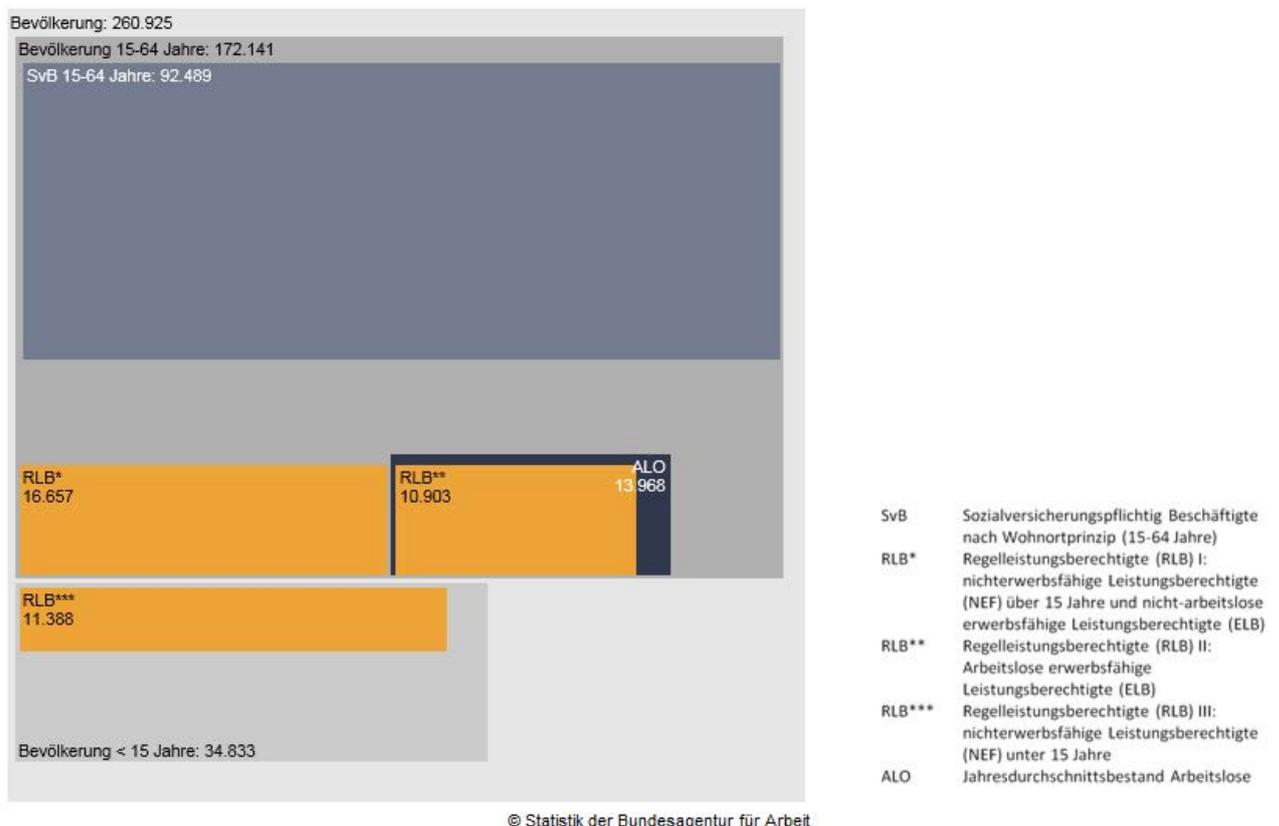
zusätzliches Personal einzustellen und mehr Aufträge zu bearbeiten. (IHK-Konjunkturbericht, Spätsommer 2017).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Mönchengladbach (jeweils Stand Ende Juni nach dem Wohnortprinzip und ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland) wuchs das 8. Jahr in Folge an, 2017 auf 92.489 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (svB) (Vorjahr: 89.251 svB). [Regionale Strukturanalyse, Bundesagentur für Arbeit].

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen i

Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand Januar 2018)

2017 ¹, Datenstand: Mai 2018



Das Schaubild zeigt das Jahresendergebnis 2017 als Monatswert.

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) fiel erneut im Jahresdurchschnittswert in Mönchengladbach von 10,5% in 2016 auf 10,2% in 2017. Im Durchschnitt waren 13.968 Personen arbeitslos, 136 Personen weniger als im Vorjahr (SGB II und SGB III; 2016: 14.104 Arbeitslose; 2015: 14.426 Personen) [Jobcenter-Report mit Quelle: Arbeitsmarktberichte der Bundesagentur für Arbeit].

Für den SGB II-Bereich wurden 10.821 Arbeitslose im durchschnittlichen 12-Monatsbestand registriert. Damit sank die anteilige SGB II-Quote von 80,3% auf 77,5% (2016 waren durchschnittlich 11.326 Personen mit SGB II-Bezug arbeitslos; 2015: 11.518).

2.2 Gemeldete Stellen

Seit Jahresbeginn gingen 8.685 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies eine Zunahme von 783 Stellen (+9%) – damit haben die Zugänge einen neuen Höchststand erreicht (2016 = 7.902 Stellen und 2015 = 8.684).

Die nicht realisierte Nachfrage nach Arbeitskräften nahm in 2017 erstmals ab. Im Vergleich zu 2016 gab es in 2017 mit 3.183 gemeldeten Arbeitsstellen im Bestand einen Rückgang von 847 Stellen zum Vorjahr (-21,0) [Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, Dezember 2017].

2.3 Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2016/2017 (01.10.2016 – 30.09.2017) wurden der Agentur für Arbeit Mönchengladbach (zuständig für die Stadt Mönchengladbach und den Rhein-Kreis Neuss) 3.827 Berufsausbildungsstellen zur Besetzung gemeldet (2015/2016: 3.702), 125 Stellen über Vorjahr; +3,4%(2014/2015: + 104 Stellen; +2,9%).

Dem gegenüber standen 5.579 Bewerber für Berufsausbildungsstellen (2015/2016: 5.895), 316 Bewerber weniger als im Vorjahreszeitraum (-5,4%), auch unter 2014/2015 (5.804 Bewerber).

Damit gab es auf Vorjahresniveau 0,69 Berufsausbildungsstellen je Bewerber (2015/2016: 0,63), „unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber“ gab es 1,07 (2015/2016: 0,80) [Datenbasis: Ausbildungsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit, erschienen Oktober 2017].

Agentur für Arbeit Mönchengladbach
2016 / 2017
September 2017

letzter Status vor Berichtsjahr	2016 / 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr		2015 / 2016	2014 / 2015
		absolut	Anteil in %		
	1	2	3	4	5
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	5.579	-316	-5,4	5.895	5.804
versorgte Bewerber	5.275	-317	-5,7	5.592	5.514
einmündende Bewerber	2.303	-50	-2,1	2.353	2.412
andere ehemalige Bewerber	2.401	-170	-6,6	2.571	2.352
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	571	-97	-14,5	668	750
unversorgte Bewerber zum 30.9.	304	1	0,3	303	290
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	3.827	125	3,4	3.702	3.598
betriebliche Berufsausbildungsstellen	3.669	141	4,0	3.528	3.429
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	158	-16	-9,2	174	169
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	326	85	35,3	241	258
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,69			0,63	0,62
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,07			0,80	0,89

¹⁾ 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Durchschnitt des Jahres 2017 betreute das Jobcenter Mönchengladbach 27.041 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (2016: 26.801), ein Anstieg um 240 Personen; +0,9% (von 2015 zu 2016 waren es 118 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr; +0,4%) [Jobcenter-Report mit Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit].

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2017 im Durchschnitt 10.821 Personen arbeitslos (2016: 11.326), bei steigender Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 505 Menschen und damit noch einmal 4,5% weniger als im Durchschnitt des Jahres 2016. [Tabelle 3b].

Der Frauenanteil an den 10.821 Arbeitslosen betrug mit 5.283 Kundinnen 48,8% (2016: 5.510 Kundinnen; 48,6%) [Tabelle 4b], der Anteil an Jugendlichen unter 25 Jahren mit 933 Kundinnen und Kunden 8,6% (2016: 943 jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahre; 8,3%) [Tabelle 3c]. 49,9% und damit 5.403 Personen gehörten zu der Gruppe der Langzeitarbeitslosen (2016: 47,7%; 5.402 Personen) – ein erneuter Anstieg, 7.638 (70,6%) zu

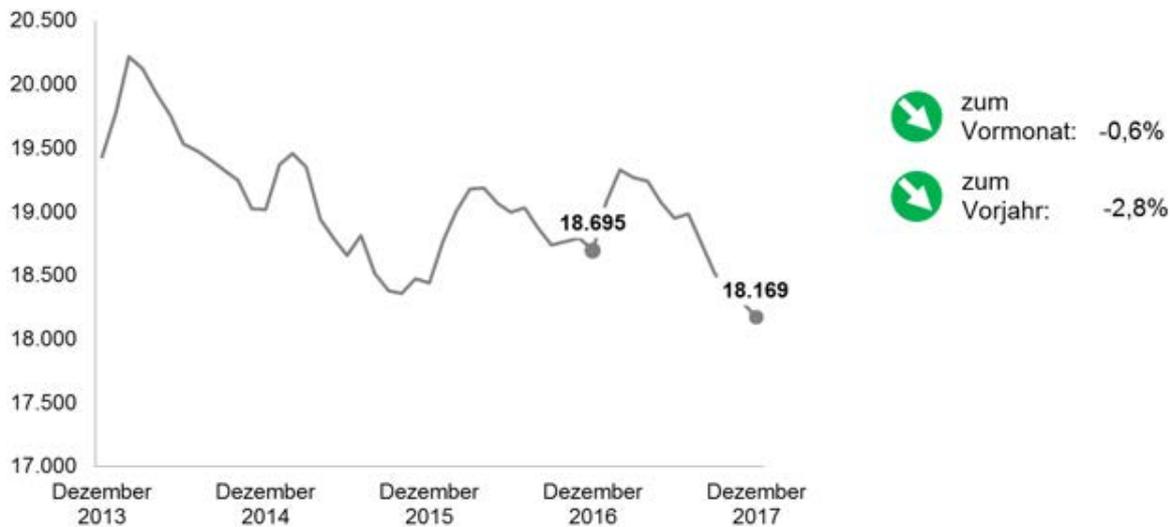
der Gruppe der Geringqualifizierten (2016: 71,1%; 8.049 Personen) und mit 1.736 Personen 16,0% zu der Gruppe der Älteren (2016: 1.681 Personen; 14,8%). Die Gruppe der schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen machte mit 702 Personen und 6,5% aus (2016: 757 schwerbehinderte Arbeitslose; 6,7%). [Tabelle 3b I und II].

Im Laufe des Jahres 2017 meldeten sich 22.965 Personen im Jobcenter Mönchengladbach arbeitslos, 903 Personen weniger als im Jahr 2016 (-3,8%), da waren es mit 23.868 Personen 2,7% weniger als 2015.

Den größten Anteil übernahm dabei mit 15.792 Personen (68,8%) die besonders förderungsbedürftige Personengruppe der Geringqualifizierten (2016: 16.887 Personen; 70,8%). [Tabelle 3a I]. Der Zugang an Frauen in Arbeitslosigkeit betrug mit 9.943 Frauen 43,3% aller Arbeitslosen (2016: 10.338 Frauen; ebenfalls 43,3%) [Tabelle 4a]. 17,8% aller Zugänge in Arbeitslosigkeit waren Jugendliche unter 25 Jahren (4.099 junge Menschen; Vorjahr: 4.423 junge Leute; 18,5%), davon mit 40,5% 1.659 junge Frauen (2016: 1.829 weibliche Jugendliche; 41,4%) (Tabelle 3c).

Die Unterbeschäftigungsquote, welche ein möglichst umfassendes Bild an regulärer Beschäftigung in der Volkswirtschaft gibt, betrug 2017 mit insgesamt 18.169 Unterbeschäftigungen (ohne Kurzarbeit) 12,8% (2016: 18.782 Personen; 13,5%). [Statistik Bundesagentur für Arbeit; zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind.

Zeitreihe zum Bestand an Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit)



Abgangsdaten werden in der Eingliederungsbilanz 2017 nicht aufgeführt.

2.5 Jobcenter Mönchengladbach

Das heutige Jobcenter wurde durch Gründungsvertrag zwischen der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zum 01.07.2005, ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten des SGB II, als Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung (ARGE) Mönchengladbach eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt verfügte es über Beschäftigungsmöglichkeiten für 274 Kräfte. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen veränderte sich die Belegschaft im Laufe der Jahre – in 2010 auf 374 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (dies entspricht 345,18 Vollzeitäquivalenten), zum Ende des Jahres 2011 waren es dann 418 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 384,2 Vollzeitäquivalenten), zum Ende des Jahres 2012 428 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2013 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 405,4 Vollzeitäquivalenten), 2014 478 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (407 Vollzeitäquivalente), 2015 492 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (423,8 Vollzeitäquivalente) und zum Ende 2016 510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (437 Vollzeitäquivalente). Im Jahr 2017 wurden von den 449,7 Vollzeitäqui-

valenten 435,90 im Jobcenter genutzt – Stand Ende 2017, die Zahl variiert im Jahresverlauf bedingt durch Arbeitsbeendigungen und Wiederneueinstellungsverfahren. [Datenbasis: Statistik des Personalbereiches].

Seit der Gesetzesänderung zum 01.01.2011 wird das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung von Agentur für Arbeit und Stadt Mönchengladbach unter der Bezeichnung Jobcenter Mönchengladbach geführt.

Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt weiterhin in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Mönchengladbach, dem Jobcenter Mönchengladbach und dem Jobcenter Rhein Kreis Neuss, die Ausbildungsvermittlung wird durch die Agentur für Arbeit wahrgenommen.

3. Finanzvolumen und Fallzahlübersicht

Für das Jahr 2017 stellte der Bund insgesamt Eingliederungsmittel in Höhe von 26.958.699 € zur Verfügung (inklusive 550.554 € Restabwicklung für Beschäftigungszuschüsse) (2016: 25.864.300 €). Auf das in 2015 gestartete ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose entfielen 2017 weitere 2.964.225 Euro.

Nach Entnahme zur Deckung von Verwaltungskosten nach § 46 Abs.1 Satz 5 SGB II standen ohne die Zuteilungen aus den Bundesprogrammen 24.899.207 € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung (2016: 25.681.119 €).

Davon wurden 24.894.022 € und damit 99,9% der zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben (2016: 99,0%), im ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose wurden 1.663.282 € investiert, 56% der zugewiesenen Mittel. Die ESF-Mittelzuweisung sieht einen festen Weiterbildungsbetrag je Kunde in dem Programm vor, der jedoch nicht in jedem Fall in der geplanten Höhe zur Integration erforderlich ist, nicht verwendete Mittel werden rücküberführt [Datenbasis: Wirtschaftsplan des Jobcenters Mönchengladbach und Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz, Tabelle 1].

Insgesamt konnten 2017 9.916 Personen gefördert werden (2016: 13.926 Personen). Die Förderfälle verteilten sich wie folgt auf die Bereiche [Tabelle 3a]:

Aktivierung und berufliche Eingliederung:	6.016 Personen (60,7%)
Berufliche Weiterbildung:	724 Personen (7,3%)
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:	802 Personen (8,1%)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen:	862 Personen (8,7%)
Berufswahl und Berufsausbildung:	100 Personen (1,0%)
Freie Förderung	1.401 Personen (14,1%).

Freie Förderungen nach dem SGB II enthalten häufig Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist. Aus diesem Grund wird in der Eingliederungsbilanz die Maßnahmenart „Freie Förderung“ nicht näher betrachtet.

Der größte Anteil an Förderung kam den Geringqualifizierten zu Gute, 5.711 Personen mit niedrigerem Qualifikationsniveau erhielten eine Förderung (57,6%; VJ: 62,6%). 2.015 (20,3%) der geförderten Personen waren langzeitarbeitslos (VJ: 22,9%), 1.678 waren 25 Jahre und jünger (16,9%; VJ: 16,5%), 895 waren 55 Jahre und älter (9,0%; VJ: 12,%), 451 hatten den Status schwerbehindert oder gleichgestellt (4,5%, VJ: 3,7%) [Tabelle 3a, 3c]. Der nach § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III vorgegebene Zielförderanteil von Frauen in Höhe von 50,8% in 2017 wurde mit 40,7% erneut nicht erreicht. (2016: Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III: 50,4%, realisierter Förderanteil: 42,5%) [Tabelle 4c I].

4. Ergebnisübersicht

Im Jahr 2017 beendeten insgesamt 11.377 Personen die Teilnahme an einer geförderten Eingliederungsmaßnahme (2016: 10.242 Personen), darunter 7.241 Geringqualifizierte; 63,6% (VJ: 6.441 Geringqualifizierte; 62,9%), 4.592 Frauen; 40,4% (VJ: 4.359, 42,6%), 2.416 Langzeitarbeitslose; 21,2% (VJ: 2.210; 21,6%) und 1.190 Ältere (55 Jahre und älter); 10,5% (VJ: 1.038; 10,1%) [Tabelle 6a].

Die Eingliederungsquote (Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende) betrug 2017 35,0% (2016: 35,2%). Bei den älteren Menschen ab 55 Jahre war die Eingliederungsquote mit 20,9% weiterhin am niedrigsten (2016: 20,5%), gefolgt von den Langzeitarbeitslosen mit 24,8% (2016: 23,0%). Bei den Frauen betrug die Eingliederungsquote 32,1% (2016: 32,2%), am höchsten war sie bei den Berufsrückkehrern mit 43,7% (2016: 42,5%) [Tabelle 6b].

Die Verbleibsquote, welche Aufschluss darüber gibt, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktivem Arbeitsmarktförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind, betrug 2017 bezogen auf alle Austritte 60,5% (2016: 59,2%). Die Spanne reichte von 42,0% bei den Langzeitarbeitslosen (2016: 42,5%) bis zu 62,1% bei den Berufsrückkehrern (2016: 62,5%) [Tabelle 6c].

In welchem Umfang die Teilnahme an geförderten Eingliederungsmaßnahmen zur Verringerung oder zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II geführt hat, ohne den Status „arbeitslos“ zu verändern (z. B. durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit einem zeitlichen Umfang von weniger als 15 Stunden wöchentlich), ist den vorhandenen statistischen Daten derzeit nicht zu entnehmen.

5. Einzelne Instrumente

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Zur Förderung beruflicher Weiterbildung hat das Jobcenter Mönchengladbach 2017 insgesamt 8.018.059 € eingesetzt, dies macht 32,2% aller Eingliederungsmittel aus (2016: 10.526.304 € (41,1%)) [Tabelle 1]. Damit wurden 724 Personen neu gefördert (2016: 2.035) [Tabelle 3a], darunter 467 Geringqualifizierte (64,5%), 180 Langzeitarbeitslose (24,9%), 57 Ältere (7,9%), 26 Jugendliche unter 25 Jahren (3,6%) und 21 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (2,9%) [Tabelle 3aI und II; Tabelle 3c]. 258 Förderungen in berufliche Weiterbildung kamen Frauen zugute (35,6%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote gesamt lag bei 27,8% (2016: 25,0%), die der Geringqualifizierten bei 28,3% (2016: 24,7%), der Schwerbehinderten bei 24,4% (2016: 28,3%), der Langzeitarbeitslosen bei 20,2% (2016: 15,4%). Die Eingliederungsquote allein bezogen auf Frauen betrug in 2017 23,0% (2016: 21,9%) [Tabelle 6b].

5.2 Aktivierung und berufliche Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern hat das Jobcenter Mönchengladbach 2017 insgesamt 9.464.289 € und damit 38,0% der Eingliederungsmittel (2016: 7.542.833 € (29,7%) eingesetzt [Tabelle 1].

Damit wurden im Zugang 3.637 Personen gefördert (2016: 5.378 Personen), darunter waren 2.332 Geringqualifizierte (64,1%), 1.070 Langzeitarbeitslose (29,4%), 464 Ältere (12,8%), 184 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (5,1%), 651 Jugendliche unter 25 Jahren (17,9%) [Tabelle 3a I und II; Tabelle 3c] und 1.382 Frauen (38,0%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag insgesamt bei 31,9% (2016: 33,2%), die der Geringqualifizierten bei 30,6% (2016: 31,8%), der Schwerbehinderten bei 33,6% (2016: 26,5%), der Langzeitarbeitslosen bei 25,4% (2016: 22,4%), der Älteren ab 55 Jahre bei 20,4% (2016: 21,4%) und die der Frauen bei 28,5% (2016: 31,6%). [Tabelle 6b].

5.3 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

Für Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber hat das Jobcenter Mönchengladbach 2017 insgesamt 1.461.951 € und damit 5,8% der Eingliederungsmittel eingesetzt (2016: 1.342.469 €; 5,3%) [Tabelle 1]. Damit wurden 236 Personen gefördert (2016: 316), darunter 117 Geringqualifizierte (49,6%), 22 Ältere über 55 Jahren (9,3%), 29 Schwerbehinderte (12,3%) und 16 Jüngere (6,8%) [Tabelle 3a I; Tabelle 3c]. Für Frauen werden keine Daten ausgewiesen.

Hinweis zur anteiligen Berechnung: Die Berechnungen weichen bei dieser Förderungsart von den Einzelangaben auf Tabelle 3a II ab, da die Instrumente Eingliederungszuschuss und Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Summe betrachtet wurden.

Die Eingliederungsquote lag bei dem Eingliederungszuschuss allgemein bei 72,9% (Vorjahr: 69,6%), bei den Geringqualifizierten bei 69,7% (2016: 69,6%), bei den Langzeitarbeitslosen bei 65,1% (2016: 62,7 %), bei den Älteren bei 73,3% (2016: 75,0%), bei den Frauen bei 75,7% (2016: 71,8%) und die Quote wurde bei den schwerbehinderten Menschen wurde in 2017 nicht ausgewiesen (2016: 65,5%) [Tabelle 6b].

5.4 Arbeitsgelegenheiten

Vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist nicht die unmittelbare Integration, sondern die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die soziale Integration zu fördern und die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante hat das Jobcenter Mönchengladbach 2017 insgesamt 1.545.621 € eingesetzt, das entspricht 6,2% aller Eingliederungsmittel. (2016: 1.436.304 € (5,6%)) [Tabelle 1].

Damit wurden 782 Personen neu unterstützt (2016: 856 Personen). 606 waren geringqualifiziert (77,5%), 192 langzeitarbeitslos (24,6%), 84 55 Jahre und älter (10,7%), 84 schwerbehindert (10,7%) und 180 unter 25 Jahre alt (20,9%) [Tabelle 3a I und II]. 338 der 782 geförderten Personen waren Frauen (43,2%) [Tabelle 4a].

In 2017 wurde komplett in der Mehraufwandsvariante gefördert.

Die Eingliederungsquote gesamt lag bei 14,8% (2016: 13,7%), bezogen auf die Gruppe der Geringqualifizierten bei 15,7% (2016 12,9%), der Langzeitarbeitslosen bei 10,8% (2016: 11,2%), der Schwerbehinderten bei 16,3% (2016: 13,0%), der Älteren bei 9,2% (2016: 6,0%) und die der Frauen bei 15,0% (2016: 14,2%) [Tabelle 6b].

5.5 Beschäftigungszuschuss (in Restabwicklung)

Als weitere Leistung der Beschäftigungsförderung wurde 2007 der Beschäftigungszuschuss eingeführt (jetzt § 16e SGB II). Durch diese Arbeitgeberleistung sollte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen gefördert und ihnen eine längerfristige bzw. dauerhafte Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet werden. Der Beschäftigungszuschuss befindet sich seit 2012 in der Restabwicklung.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat 2017 für Beschäftigungszuschüsse insgesamt noch Mittel in Höhe von 544.554 € eingesetzt, dies entspricht 2,2% aller Eingliederungsmittel (2016: 567.585 € (2,2%)) [Tabelle 1]. Es wurden keine Personen neu gefördert, da das Instrument ausläuft, sondern die Bestandspersonenzahl von 40 geförderten Arbeitnehmer/-innen restgefördert (2016: 42 bestandsgeförderte Personen) [Tabelle 3b].

Da die Förderung in der 1. Förderphase auf bis zu 24 Monate angelegt ist, ist die Ermittlung einer Eingliederungsquote nicht sinnvoll. Die Zahl der Personen, die 6 Monate später auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, liegt unter drei und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. [Tabelle 6a].

5.6 Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

Um die Eingliederung von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bzw. deren Hilfebedürftigkeit zu überwinden, hat das Jobcenter Mönchengladbach 2017 insgesamt 665.667 € Einstiegsgeld gezahlt, 718 Euro davon bei selbständiger Erwerbstätigkeit. Das macht gut 2,7% aller Eingliederungsmittel aus (2016: 510.660 € (gut 2%)) [Tabelle 1]. Damit wurden 550 Personen in abhängige sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit gefördert (2016: 688 Personen) [Tabelle 3a]. Die Förderung von Existenzgründungen bewegt sich unter 3 und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Von den 550 Leistungsberechtigten, die Einstiegsgeld im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erhielten, waren 59,6% Geringqualifizierte (328 Menschen), 19,8% Langzeitarbeitslose (109 Menschen), 8,2% Ältere über 55 Jahre (45 Menschen),

1,8% Schwerbehinderte / Gleichgestellte (10 Personen) und 1,3% Berufsrückkehrende (7 Personen) [Tabelle 3a]. Die Förderung von Jugendliche unter 25 Jahren bewegt sich unter 3 und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. Der Frauenanteil betrug mit 163 Frauen 29,6% [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag für Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit bei 64,5% (2016 gesamt: 67,7%) – die Eingliederungsquote bei selbständiger Arbeit wird aufgrund der kleinen Bezugsgröße nicht ausgewiesen. Die Eingliederungsquote bei Geringqualifizierten lag bei 61,4%(2016: 66,1) bei Langzeitarbeitslosen bei 56,7% (2016: 64,6), bei älteren Menschen über 55 Jahre bei 50,0% (2016: 66,0%), die der Frauen bei 66,4% (2016: 74,4%). Eine Eingliederungsquote für schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen wird aufgrund der geringen Bezugsgröße nicht ausgewiesen [Tabelle 6b].

5.7 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II ab 01.04.2012 (FAV)

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen.

Für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.192.884 € aufgewandt, dies entsprach 4,8% der Eingliederungsmittel (2016 insgesamt 1.214.230 €; 4,8%) [Tabelle 1].

Damit wurden 80 Personen gefördert (2016: 130 Personen) [Tabelle 3a], darunter 62,5% Geringqualifizierte (50 Menschen), 11,3% Langzeitarbeitslose (9 Menschen), 7,5% Schwerbehinderte / Gleichgestellte (6 Menschen), 8,8% Ältere über 55 Jahre (7 Personen). Für Jugendliche unter 25 Jahre wird aufgrund der geringen Bezugsgröße der Wert nicht ausgewiesen. Der weibliche Anteil betrug mit 42 Frauen 52,5% [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag bei 49,2% (2016: 53,9%), bei den Geringqualifizierten bei 39,7% (2016: 54,0%), Langzeitarbeitslose 50,0% (2016: wegen der geringen Bezugsgröße nicht ausweisbar), Schwerbehinderte / Gleichgestellte, Ältere und Jugendliche unter 25 Jahre konnten aufgrund der geringen Bezugsgröße nicht ausgewiesen werden. Die Quote der Frauen lag bei 39,6% (2016: 45,7%) [Tabelle 6b].

5.8 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

Diese Förderausrichtung umfasst für 2017 ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung, die außerbetriebliche Berufsausbildung, die den größten Anteil einnimmt und Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen. Für diese Förderungen wurden im Jahr 2017 insgesamt 676.365 € aufgewandt, dies entsprach 2,7% der Eingliederungsmittel (2016: mit 651.163 €; 2,6% der Eingliederungsmittel), 535.021 € davon für außerbetriebliche Berufsausbildungen. [Tabelle 1].

Damit wurden 50 Personen gefördert (2016: 55 Personen) [Tabelle 3a]. 26 Personen nutzten die außerbetriebliche Berufsausbildung, darunter 25 unter 25 Jahren, 5 die assistierte Ausbildung. Mit 8 Kundinnen betrug der Frauenanteil bei der Fördermaßnahme „außerbetriebliche Berufsausbildung“ 30,8% (2016: 13 Kundinnen 37,1%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote bei außerbetrieblicher Berufsausbildung lag bei 47,5% (2016: 45,2%), die der Geringqualifizierten im Speziellen auch 47,5%. Die Eingliederungsquoten für die weiteren ausbildungsbegleitenden Hilfen werden aufgrund kleiner Zahlen nicht ausgewiesen. [Tabelle 6b].

Herausgeber:

Jobcenter Mönchengladbach, November 2018

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2017 nach § 11 SGB III

§ 11 Abs. 1 SGB III

Die Bundesagentur und jede Agentur für Arbeit erstellen nach Abschluss eines Haushaltsjahres über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB III-Eingliederungsbilanz für 2017 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die Eingliederungsbilanz 2017 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Agenturen für Arbeit nach dem im **März 2018** gültigen **Gebietsstand** ab.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in der:

[Interaktiven Visualisierung "Regionale Arbeitsmarktanalyse"](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Allgemeine Erläuterungen

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 3 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels sowie weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels.

Leistungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind als weitere Ermessensleistungen nur Teil des Eingliederungstitels, wenn sie zu den allgemeinen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 115 SGB III gehören. Die besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 117 SGB III hingegen sind Pflichtleistungen und damit weder im Eingliederungstitel noch in der Eingliederungsbilanz enthalten.

Die weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels umfassen:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Das sind Förderungen aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen,
- Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen,
- assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ohne besondere Leistungen nach § 117 SGB III,
- ausbildungsbegleitende Hilfen benachteiligter Auszubildender mit Behinderungen,
- außerbetriebliche Berufsausbildung für benachteiligte Auszubildende mit Behinderungen,
- Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen,
- Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen,
- Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
- Förderung der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie
- teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA.

Eine Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist für einige Instrumente nicht oder nur teilweise möglich. In diesem Fall wird die Gesamtzahl ausgewiesen.

- Die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) oder eines gleichwertigen Schulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ist eine Pflichtleistung. Diese Teilnahmen werden im operativen Fachverfahren der BA nicht gekennzeichnet und können somit nicht identifiziert und statistisch nachgewiesen werden.
- Der Anspruch auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 (7) SGB III ist eine Pflichtleistung. In den Eingliederungsbilanzen bis Berichtsjahr 2015 konnte der Nachweis dieser Teilnehmenden nicht erfolgen. Mit Veröffentlichung der Eingliederungsbilanzen ab Berichtsjahr 2016 werden ausschließlich Teilnehmende an Ermessensleistungen dargestellt. Aus diesem Grund ist der Vergleich mit den in den Vorjahren veröffentlichten Werten nicht sinnvoll, da keine Unterscheidung zwischen Pflicht- und Ermessensleistung möglich war.
- Die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, die zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führt, ist ebenfalls eine Pflichtleistung. Bisher wurden diese Teilnahmen nicht in der Eingliederungsbilanz nachgewiesen. Seit der Eingliederungsbilanz 2015 wird auf die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung bei FbW-Teilnahmen verzichtet und die Gesamtzahl ausgewiesen. Grund sind sehr geringe Fallzahlen, die einen unverhältnismäßig hohen Erstellungsaufwand für die Tabellen nach sich ziehen.

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Ermessensleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2017

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§§ 48, 130 SGB III aF	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
§ 49 SGB III, § 421s SGB III aF	Berufseinstiegsbegleitung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 130 SGB III, 115 Nr. 3 SGB III	Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen
§§ 51, 115 Nr. 2 SGB III	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§ 57 (2) Satz 2 SGB III i.V.m. §§ 56 ff SGB III	Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung
§§ 73 (3) SGB III	Eingliederungszuschuss zur Übernahme nach abgeschlossener Aus-
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§§ 93, 115 Nr. 4 SGB III	Gründungszuschuss
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Erprobung innovativer Ansätze
	H Sonstige Förderung
§ 309 SGB III	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur
§§ 80a, 80b SGB III	Förderung von Jugendwohnheimen
§ 440 (5) SGB III	Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Agenturen für Arbeit werden Mittel aus dem Eingliederungstitel und für einzelne weitere Ermessensleistungen zugewiesen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der sechs Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Rückennahmen, d.h. negative Beträge bei Ausgaben gibt es in der Regel bei Förderinstrumenten in der Restabwicklung. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein.

Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen können nicht dargestellt werden, da entweder die Mittelzuteilung für die genannte Leistung nicht separat erfolgt oder die Mittelzuteilung für Pflicht- und Ermessensleistungen auf einer technischen Finanzposition zusammen vorgenommen wird (Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der sechs Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Nicht alle Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit erhalten die Haushaltsmittel für die aktive Arbeitsförderung und geben diese auch selbst aus. Dazu gehören u. a. die Zentrale und die Regionaldirektionen – hier kann ein Teil der Mittel für spätere Bedarfe verbleiben. Diese Haushaltsmittel sind zwar in der Gesamtsumme für Deutschland enthalten, nicht jedoch in der Summe über alle Arbeitsagenturen. Zudem können einige Dienststellen nicht eindeutig einer Regionaldirektion oder einem Bundesland zugeordnet werden. Die Beträge sind mit den Beträgen für die besonderen Dienststellen im Bundesergebnis enthalten.

Aus diesen Gründen können sich Abweichungen zwischen dem Wert für Deutschland und der Summe der Länder und der Regionaldirektionen ergeben.

Bei der Agentur für Arbeit Bochum werden die Kosten zur Förderung von Jugendwohnheimen komplett gebucht. Aufgrund einer niedrigen Ausschöpfung dieser Kosten ist das Verhältnis von Soll zu Ist-Ausgaben für die Agentur für Arbeit Bochum nicht repräsentativ.

In der Eingliederungsbilanz 2017 wurden zwei Fehler der Eingliederungsbilanz des Vorjahres korrigiert. Zum einen wurden die Ausgaben für die Pflichtleistung zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses den Weiterbildungskosten gem. § 83 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SGB III zugeordnet. Diese waren bisher in den Ausgaben zu allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen enthalten.

Des Weiteren waren die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse zur Übernahme nach abgeschlossener Aus- oder Weiterbildung den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels zugeordnet. Diese Förderungen werden bereits seit 2016 aus dem Eingliederungstitel finanziert.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmenarten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen, Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA.

Zum Berichtsmonat Oktober 2017 wurden die aus den Systemen der BA ermittelten **Eckwerte der Statistik zu Teilnahmen im Rahmen von Vermittlungsbudgets (VB)** rückwirkend für den Zeitraum Januar 2009 bis Juni 2017 geändert. Verbesserte Berechnungsregeln haben zu einer zum Teil deutlichen Erhöhung der Zugänge im gesamten Bundesgebiet von mindestens 245 (+0,3% im Februar 2009) bis maximal 28.800 (+15,1% im März 2010) geführt. Die in den Vorjahren in der Eingliederungsbilanz ausgewiesenen Daten zu Vermittlungsbudgets sind nicht mit den aktualisierten Daten vergleichbar.

Die Finanzdaten zur Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben pro Förderung aus dem Vermittlungsbudget sind nicht von den Änderungen betroffen.

Bei **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurden für die Berechnung der Ausgaben pro Förderung sowohl bei den Finanzdaten als auch in den Statistikdaten ausschließlich die Ermessensleistungen herangezogen. In den Eingliederungsbilanzen der Berichtsjahre vor 2016 war diese Filterung nicht möglich.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung, **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen. Zur Vereinheitlichung der Tabellenstruktur und zum Vergleich wurde diese Tabelle auch in die Eingliederungsbilanz SGB III aufgenommen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

Tabelle 4: Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a bis 4c ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben den insgesamt Ergebnissen auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Einmalleistungen sind in der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4b) nicht enthalten. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftssträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 11 SGB III wird die SGB III-bezogene arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbarer.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1 \text{ SGB III} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmende SGB III}}{\text{Maßnahmeteilnehmende SGB III} + \text{Arbeitslose SGB III}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten können dem Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“¹ entnommen werden.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die Verbleibsquote errechnet sich wie folgt:

$$VQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind} + \text{Maßnahmeabsolventen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

$$EQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte des Vorjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) oder sv.-pflichtige Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmenende ermittelt.

Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

¹ Siehe Methodenbericht „[Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II \(2. Aktualisierung\)](#)“.

Da das Ziel des Gründungszuschusses die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistung dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

In der Kategorie "C Berufliche Weiterbildung" werden auch die Teilnahmen am "Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)" und die "Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter" ausgewiesen. Bei der Bewertung der Eingliederungsquote ist zu berücksichtigen, dass sich beide Maßnahmen an Beschäftigte richten.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z.B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sv.-pflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Die in der Eingliederungsbilanz 2017 veröffentlichten Daten basieren noch nicht auf den revidierten Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik ¹.

Die Austritte aus der assistierten Ausbildung können auch im Berichtsjahr 2017 nur vorzeitige Beendigungen der Förderung sein, die Eingliederungsquote hat somit nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Arbeitsagentur aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl in der entsprechenden Arbeitsagentur und Maßnahment/ besonders förderungsbedürftige Personen/ Geschlecht weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a), als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

¹ Siehe Methodenbericht [„Revision der Beschäftigungsstatistik 2017“](#).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Austritte sowie die Eingliederungsquoten für diese Personen.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit

dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach § 81 ff SGB III umfasst auch die Förderung der **Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)**. Da WeGebAU aus dem Eingliederungstitel finanziert wird und für den überwiegenden Teil der WeGebAU-Teilnehmenden Angaben zum Migrationshintergrund vorliegen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhoben wurden (bspw. während einer vorangegangenen Arbeitslosigkeit) werden die WeGebAU-Teilnehmenden - abweichend von der Standardberichterstattung - in die vorliegende Auswertung zum Migrationshintergrund einbezogen und gesondert ausgewiesen.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Für Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung liegen die Daten zum Migrationshintergrund gem. § 6 der MighEV noch nicht vor.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPG	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GZ	Gründungszuschuss
HSA	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2018.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2017 nach § 11 SGB III. Nürnberg, Juni 2018.

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt
Jahreszahlen 2017



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Mönchengladbach, Stadt
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2017
Erstellungsdatum:	30.06.2018
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2017, Nürnberg, Juni 2018

Nutzungsbedingungen	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
----------------------------	---

Inhaltsverzeichnis

Table

1	Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
2	Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
3aI	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
3aII	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
3bI	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
3bII	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
3cI	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
3cII	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
4a	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
4b	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
4c	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
5	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
6a	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
6b	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
6c	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
7	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - <i>Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</i> -
8a	Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
8b	Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
9a	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
9b	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
9cI	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
9cII	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

 Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
 Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 € 1	Ausgaben in % des Solls 2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	26.959	92,3
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	24.899	100,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	551	98,9
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen ⁴⁾	5.341	32,9

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 € 1	in % von Insgesamt 2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	24.894	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	9.912	39,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	443	1,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	9.464	38,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	9.441	37,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	113	0,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	3	0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3	0,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	2	0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	780	3,1
Assistierte Ausbildung	100	0,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	19	0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	535	2,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	23	0,1
Einstiegsqualifizierung	104	0,4
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-
C Berufliche Weiterbildung	8.018	32,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.750	31,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	261	1,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	7	0,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.670	10,7
Eingliederungszuschuss	1.280	5,1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	182	0,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	665	2,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	545	2,2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	0,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-2	-0,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	209	0,8
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	209	0,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.739	11,0
Arbeitsgelegenheiten	1.546	6,2
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.546	6,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.193	4,8
G Freie Förderung	565	2,3
Freie Förderung SGB II	565	2,3
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	1.758	7,1
H Sonstige Leistungen	0	0,0
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	0	0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	-	-

- 1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.
- 2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2018, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).
- 3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) zuzüglich der Ausgaben der Finanzstellen aus dem Finanzsystem der BA. Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor (vgl. Methodische Erläuterungen und Hinweise). Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.
- 4) Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2017	+/- Vorjahr	2017	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	192	-45	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.602	1.200	3,4	1,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	27	-4	0,4	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger	3.374	1.703	4,0	1,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.691	472	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾²⁾	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	131	16	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	-	-1	4,1	1,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	1,0	-1,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	1.955	1.143	5,3	1,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	200	17	9,0	3,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	945	59	19,0	0,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	377	-33	23,8	-7,3
Einstiegsqualifizierung	337	19	7,7	-0,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.095	-9	6,4	1,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.140	386	11,6	0,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	797	95	6,2	1,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	890	55	23,1	6,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	222	26	4,8	1,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.146	11	101,4	10,4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	6,0	0,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ¹⁾²⁾	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.203	-3	13,9	-2,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	454	43	4,3	0,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.113	62	10,6	0,4
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ¹⁾²⁾	403	70	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert.

Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt.

Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	22.965	18.188	x	1.262	2.835	172	15.792
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.016	4.282	1.405	287	637	39	3.436
Vermittlungsbudget ²⁾	2.313	1.395	326	89	173	19	1.071
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	3.637	2.843	1.070	184	464	20	2.332
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	839	616	202	35	45	3	500
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.798	2.227	868	149	419	17	1.832
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	67	46	9	5	4	-	38
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	9	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	41	34	9	8	-	-	26
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	100	94	*	4	-	-	94
Assistierte Ausbildung	5	5	-	-	-	-	5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	11	-	-	-	-	11
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	26	3	-	-	-	26
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	4	4	-	*	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	50	48	*	*	-	-	48
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	724	566	180	21	57	3	467
Förderung der beruflichen Weiterbildung	714	559	177	*	57	3	461
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	3	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	-	-	-	-	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	802	556	147	39	67	11	452
Eingliederungszuschuss	236	148	34	14	16	4	117
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	15	6	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	550	392	109	10	45	7	328
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	-	-	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	8	*	5	-	-	5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	8	*	5	-	-	5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	862	744	201	90	91	8	656
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	782	685	192	84	84	*	606
Förderung von Arbeitsverhältnissen	80	59	9	6	7	*	50
G Freie Förderung	1.401	647	75	5	43	4	601
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.401	647	75	5	43	4	601
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	9.916	6.897	2.015	451	895	65	5.711

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3a II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	22.965	79,2	x	5,5	12,3	0,7	68,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.016	71,2	23,4	4,8	10,6	0,6	57,1
Vermittlungsbudget ²⁾	2.313	60,3	14,1	3,8	7,5	0,8	46,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	3.637	78,2	29,4	5,1	12,8	0,5	64,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	839	73,4	24,1	4,2	5,4	0,4	59,6
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.798	79,6	31,0	5,3	15,0	0,6	65,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	67	68,7	13,4	7,5	6,0	-	56,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	41	82,9	22,0	19,5	-	-	63,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	100	94,0	*	4,0	-	-	94,0
Assistierte Ausbildung	5	100,0	-	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	73,3	-	-	-	-	73,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	100,0	11,5	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	4	100,0	-	*	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	50	96,0	*	*	-	-	96,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	724	78,2	24,9	2,9	7,9	0,4	64,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	714	78,3	24,8	*	8,0	0,4	64,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	*	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	802	69,3	18,3	4,9	8,4	1,4	56,4
Eingliederungszuschuss	236	62,7	14,4	5,9	6,8	1,7	49,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	550	71,3	19,8	1,8	8,2	1,3	59,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	72,7	*	45,5	-	-	45,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	72,7	*	45,5	-	-	45,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	862	86,3	23,3	10,4	10,6	0,9	76,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	782	87,6	24,6	10,7	10,7	*	77,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	80	73,8	11,3	7,5	8,8	*	62,5
G Freie Förderung	1.401	46,2	5,4	0,4	3,1	0,3	42,9
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.401	46,2	5,4	0,4	3,1	0,3	42,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	9.916	69,6	20,3	4,5	9,0	0,7	57,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10.821	9.494	5.403	702	1.736	103	7.638
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.137	918	387	79	223	11	742
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.121	905	385	77	223	11	731
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	35	26	9	2	1	0	21
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.085	879	376	75	222	10	709
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	16	13	2	2	-	0	12
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	90	88	7	4	-	-	88
Assistierte Ausbildung	4	4	-	-	-	-	4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	7	-	-	-	-	7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47	47	6	-	-	-	47
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	5	-	2	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	26	25	1	2	-	-	25
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	610	485	169	18	35	7	404
Förderung der beruflichen Weiterbildung	590	473	167	14	35	5	396
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	19	12	2	4	-	1	9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	0	0	-	-	-	-	0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	441	315	80	45	48	9	231
Eingliederungszuschuss	134	91	22	18	16	3	67
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	17	2	17	4	-	11
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	250	183	52	3	22	4	145
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	40	24	4	7	6	1	8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	1	1	-	-	-	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	8	4	1	2	-	-	3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	8	4	1	2	-	-	3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	373	315	76	45	49	3	268
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	284	250	65	34	44	2	214
Förderung von Arbeitsverhältnissen	89	65	11	10	5	1	53
G Freie Förderung	1.216	535	50	3	47	3	497
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.216	535	50	3	47	3	497
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.873	2.660	770	195	402	32	2.233

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10.821	87,7	49,9	6,5	16,0	1,0	70,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.137	80,7	34,1	7,0	19,6	1,0	65,3
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.121	80,7	34,4	6,9	19,9	1,0	65,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	35	73,6	26,4	4,7	2,6	0,7	59,9
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.085	80,9	34,6	6,9	20,4	1,0	65,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	16	81,9	10,6	11,7	-	1,1	73,9
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	100,0	-	-	50,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	90	97,9	7,5	4,2	-	-	97,9
Assistierte Ausbildung	4	84,3	-	-	-	-	84,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	91,6	-	-	-	-	91,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47	100,0	11,7	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	100,0	-	41,7	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	26	97,7	4,9	6,5	-	-	97,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	610	79,6	27,8	2,9	5,7	1,1	66,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	590	80,2	28,3	2,4	5,9	0,9	67,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	19	60,3	11,4	18,3	-	7,4	44,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	0	100,0	-	-	-	-	100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	441	71,4	18,2	10,2	10,9	2,0	52,3
Eingliederungszuschuss	134	67,6	16,3	13,4	12,1	2,6	49,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	100,0	9,8	100,0	23,5	-	63,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	250	73,1	20,8	1,1	8,6	1,8	57,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	40	61,5	10,1	17,7	16,0	2,5	20,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	100,0	100,0	-	-	-	100,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	8	53,7	10,5	28,4	-	-	31,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	8	53,7	10,5	28,4	-	-	31,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	373	84,6	20,3	11,9	13,2	0,8	71,8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	284	88,2	22,9	12,1	15,5	0,6	75,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	89	73,1	12,1	11,4	5,7	1,4	59,5
G Freie Förderung	1.216	44,0	4,1	0,2	3,9	0,2	40,9
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.216	44,0	4,1	0,2	3,9	0,2	40,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.873	68,7	19,9	5,0	10,4	0,8	57,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA,

Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.099	933	1.659	407
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	991	229	411	87
Vermittlungsbudget ²⁾	306	x	151	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	651	219	248	83
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	98	4	34	2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	553	215	214	82
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	3	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	34	x	12	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	10	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	24	10	*	4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	85	79	29	32
Assistierte Ausbildung	*	4	*	1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	6	3	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	44	7	21
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	3	*	1
Einstiegsqualifizierung	45	23	16	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	26	28	*	18
Förderung der beruflichen Weiterbildung	26	27	*	18
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	1	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	29	13	7	4
Eingliederungszuschuss	16	8	4	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	0	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	5	3	1
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	3	1	*	1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3	1	*	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	180	50	79	20
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	48	*	20
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	1	*	0
G Freie Förderung	364	312	104	86
Freie Förderung SGB II ²⁾	364	312	104	86
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.678	713	645	247

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	17,8	8,6	16,7	7,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	16,5	20,2	17,5	18,2
Vermittlungsbudget ²⁾	13,2	x	16,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	17,9	19,6	17,9	17,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11,7	12,0	12,0	14,7
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	19,8	19,8	19,5	17,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	4,5	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	58,5	63,8	*	58,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	85,0	88,0	87,9	90,5
Assistierte Ausbildung	*	98,0	*	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	60,0	69,5	75,0	44,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	96,2	92,2	87,5	95,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	63,3	*	64,3
Einstiegsqualifizierung	90,0	89,0	94,1	92,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	3,6	4,6	*	6,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3,6	4,5	*	6,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	6,1	-	7,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	-	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3,6	3,0	3,0	2,4
Eingliederungszuschuss	6,8	6,2	6,3	7,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	2,0	*	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	1,8	1,8	1,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	-	x	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	-	*	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	27,3	13,7	*	26,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	27,3	13,7	*	26,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20,9	13,3	20,8	12,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	17,0	*	16,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	1,5	*	0,5
G Freie Förderung	26,0	25,7	18,3	18,6
Freie Förderung SGB II ²⁾	26,0	25,7	18,3	18,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	16,9	18,4	16,9	15,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.943	43,3	7.915	x	585	1.344	159	6.884
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.348	39,0	1.700	593	112	253	*	1.391
Vermittlungsbudget ²⁾	944	40,8	562	*	23	45	19	449
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.382	38,0	1.122	449	83	208	*	930
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	284	33,8	200	75	13	15	3	160
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.098	39,2	922	374	70	193	*	770
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	15	22,4	11	*	*	*	-	9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	*	*	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	16	39,0	13	*	4	-	-	10
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	33	33,0	30	*	*	-	-	*
Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	26,7	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	30,8	8	*	-	-	-	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	17	34,0	16	*	-	-	-	16
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	258	35,6	198	65	7	19	3	159
Förderung der beruflichen Weiterbildung	254	35,6	194	*	*	19	3	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	*	4	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	*	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	231	28,8	166	52	9	20	*	128
Eingliederungszuschuss	64	27,1	44	*	*	*	4	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	163	29,6	118	41	4	13	*	93
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	-	-	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	5	45,5	5	*	*	-	-	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5	45,5	5	*	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	380	44,1	324	77	40	41	8	286
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	338	43,2	296	73	*	37	*	260
Förderung von Arbeitsverhältnissen	42	52,5	28	4	*	4	*	26
G Freie Förderung	568	40,5	271	52	*	18	*	251
Freie Förderung SGB II ²⁾	568	40,5	271	52	*	18	*	251
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.823	38,6	2.694	843	177	351	*	2.248

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.283	48,8	4.686	2.772	331	815	100	3.856
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	479	42,2	420	183	37	107	10	351
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	473	42,2	414	183	35	107	10	346
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	30,4	8	3	1	0	0	6
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	462	42,5	407	180	35	107	10	340
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	7	42,0	5	1	1	-	0	5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	50,0	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	35	38,8	34	4	2	-	-	34
Assistierte Ausbildung	1	17,6	1	-	-	-	-	1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	26,3	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	46,1	22	4	-	-	-	22
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	1	23,3	1	-	1	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	9	35,7	9	1	1	-	-	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	282	46,2	225	80	5	15	7	188
Förderung der beruflichen Weiterbildung	273	46,2	218	79	4	15	5	184
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	9	47,6	6	1	2	-	1	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	150	34,0	110	30	11	17	8	75
Eingliederungszuschuss	34	25,6	24	7	3	5	3	17
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	19,6	3	0	3	0	-	3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	90	36,1	67	21	1	7	4	52
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	22	54,5	14	1	4	5	1	3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	100,0	1	1	-	-	-	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	2	24,2	2	1	2	-	-	1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2	24,2	2	1	2	-	-	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	167	44,9	139	30	18	24	3	118
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	118	41,8	105	24	12	22	2	89
Förderung von Arbeitsverhältnissen	49	54,8	34	6	5	2	1	29
G Freie Förderung	462	38,0	218	34	2	16	2	204
Freie Förderung SGB II ²⁾	462	38,0	218	34	2	16	2	204
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.577	40,7	1.147	362	76	179	30	971

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	7,9	8,2	7,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	48,8	51,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	50,8	49,2

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	40,7	59,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 10,1	10,1

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	40,7	59,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 10,0	10,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,4	8,7	8,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	48,6	51,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	50,4	49,6

realisierter Förderanteil	x	42,5	57,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 7,8	7,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	42,4	57,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 7,9	7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾	
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	22.167	17.984	6.849	1.330	2.684	164	15.144
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	3.745	2.848	900	137	227	20	2.443
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.594	2.723	848	134	218	18	2.333
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	16,2	15,1	12,4	10,1	8,1	11,0	15,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.699	1.983	511	73	136	8	1.741
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	12,2	11,0	7,5	5,5	5,1	4,9	11,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	130	107	48	*	7	*	94
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,6	0,6	0,7	*	0,3	*	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	128	105	47	*	7	*	92
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,6	0,6	0,7	*	0,3	*	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	852	687	286	52	65	10	574
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	23,7	25,2	33,7	38,8	29,8	55,6	24,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	264	178	51	6	12	3	146
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,8	9,0	10,0	8,2	8,8	37,5	8,4

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾	
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.581	7.828	3.144	625	1.293	151	6.592
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	1.296	968	356	55	77	19	818
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.237	921	332	54	73	17	779
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	12,9	11,8	10,6	8,6	5,6	11,3	11,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	909	651	207	30	42	8	566
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	9,5	8,3	6,6	4,8	3,2	5,3	8,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	46	37	23	-	3	*	30
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,5	0,5	0,7	-	0,2	*	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	45	36	22	-	3	*	29
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,5	0,5	0,7	-	0,2	*	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	313	252	106	19	26	9	215
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	25,3	27,4	31,9	35,2	35,6	52,9	27,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	84	56	15	*	3	3	49
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,2	8,6	7,2	*	7,1	37,5	8,7

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbstständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.804	2.764	4.040	4.921	1.555	211	626	58	4.009
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	6.804	2.764	4.040	4.921	1.555	211	626	58	4.009
Vermittlungsbudget	2.598	1.180	1.418	1.520	371	78	165	28	1.177
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.124	1.557	2.567	3.349	1.179	113	461	30	2.794
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	913	300	613	653	178	46	39	4	561
Maßnahmen bei einem Träger	3.211	1.257	1.954	2.696	1.001	67	422	26	2.233
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	86	23	63	65	14	3	5	*	58
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	27	*	*	5	*	-	-	38
dav. Vermittlungsbudget	*	11	*	*	-	*	-	-	6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51	16	35	37	5	10	-	-	32
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	108	46	62	106	4	*	-	-	105
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	11	*	*	11	-	-	-	-	11
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	5	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	40	14	26	40	4	-	-	-	40
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	46	21	25	45	-	-	-	-	45
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.501	625	876	1.236	465	41	377	13	990
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.458	605	853	1.211	452	34	377	*	975
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	43	20	23	25	13	7	-	*	15
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	783	227	556	525	136	37	74	9	407
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	778	*	*	*	*	37	74	*	*
Eingliederungszuschuss	280	74	206	184	43	19	30	*	145
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	4	10	*	10	*	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	487	146	341	328	90	8	38	6	259
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	-	*	*	-	-	*	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	*	*	3	*	*	-	-	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	*	-	*	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	13	*	*	9	*	4	-	-	5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	13	*	*	9	*	4	-	-	5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	989	419	570	845	190	98	70	6	725
Arbeitsmöglichkeiten in der Mehraufwandsvariante	869	366	503	760	166	80	65	6	657
Förderung von Arbeitsverhältnissen	120	53	67	85	24	18	5	-	68
G Freie Förderung	1.179	509	670	1.014	65	9	43	*	1.000
Freie Förderung SGB II	1.179	509	670	1.014	65	9	43	*	1.000
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	11.377	4.592	6.785	8.656	2.416	401	1.190	87	7.241
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	11.372	4.591	6.781	8.654	2.415	401	1.190	86	7.240

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	37,3	36,5	37,9	33,4	24,5	36,5	25,1	44,8	34,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	37,3	36,5	37,9	33,4	24,5	36,5	25,1	44,8	34,6
Vermittlungsbudget	45,8	46,9	44,9	40,5	21,3	33,3	38,2	53,6	44,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31,9	28,5	34,0	30,2	25,4	33,6	20,4	36,7	30,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	50,7	49,0	51,5	48,1	47,2	54,3	69,2	x	46,2
Maßnahmen bei einem Träger	26,6	23,6	28,5	25,8	21,6	19,4	15,9	34,6	26,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	70,9	78,3	68,3	73,8	x	x	x	x	74,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	43,2	40,7	44,4	35,3	x	x	x	x	26,3
dav. Vermittlungsbudget	70,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	27,5	x	28,6	21,6	x	x	x	x	18,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	57,4	60,9	54,8	58,5	x	x	x	x	58,1
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47,5	x	46,2	47,5	x	x	x	x	47,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	58,7	57,1	60,0	60,0	x	x	x	x	60,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	27,8	23,0	31,2	26,3	20,2	24,4	9,8	x	28,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	28,1	23,3	31,4	26,6	20,6	23,5	9,8	x	28,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	18,6	15,0	21,7	12,0	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67,3	69,6	66,4	65,3	59,6	64,9	60,8	x	64,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	67,7	69,9	66,8	65,6	60,0	64,9	60,8	x	64,5
Eingliederungszuschuss	72,9	75,7	71,8	70,7	65,1	x	73,3	x	69,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	64,5	66,4	63,6	62,2	56,7	x	50,0	x	61,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	19,0	18,1	19,6	17,8	15,8	22,4	12,9	x	17,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	14,8	15,0	14,7	14,9	10,8	16,3	9,2	x	15,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	49,2	39,6	56,7	43,5	50,0	x	x	x	39,7
G Freie Förderung	20,4	12,2	26,6	20,5	12,3	x	2,3	x	20,6
Freie Förderung SGB II	20,4	12,2	26,6	20,5	12,3	x	2,3	x	20,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	35,0	32,1	36,9	31,6	24,8	33,7	20,9	43,7	32,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	35,0	32,1	36,9	31,6	24,8	33,7	20,9	44,2	32,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde

zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- estellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	59,8	59,4	60,0	55,9	39,7	55,9	48,2	63,8	57,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	59,8	59,4	60,0	55,9	39,7	55,9	48,2	63,8	57,9
Vermittlungsbudget	67,1	68,2	66,1	63,4	39,4	53,8	58,2	75,0	67,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	55,0	52,5	56,5	52,3	39,8	51,3	44,7	53,3	53,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,6	70,3	66,2	65,1	60,7	69,6	79,5	x	64,0
Maßnahmen bei einem Träger	51,4	48,2	53,4	49,2	36,1	38,8	41,5	50,0	51,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	79,1	82,6	77,8	78,5	x	x	x	x	79,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	70,4	70,4	70,4	70,6	x	x	x	x	63,2
dav. Vermittlungsbudget	83,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,7	x	57,1	64,9	x	x	x	x	59,4
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	79,6	84,8	75,8	80,2	x	x	x	x	80,0
Assistierte Ausbildung ⁵⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70,0	x	65,4	70,0	x	x	x	x	70,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	82,6	81,0	84,0	84,4	x	x	x	x	84,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	49,2	47,4	50,5	47,2	39,1	58,5	32,9	x	49,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	49,1	47,1	50,5	47,2	38,9	52,9	32,9	x	49,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	51,2	55,0	47,8	52,0	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76,5	78,0	75,9	75,4	66,2	83,8	70,3	x	74,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	76,5	77,9	75,9	75,3	65,9	83,8	70,3	x	74,9
Eingliederungszuschuss	82,5	82,4	82,5	83,2	72,1	x	83,3	x	83,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	72,5	74,7	71,6	70,1	62,2	x	55,3	x	69,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	51,1	50,4	51,6	50,7	45,8	54,1	45,7	x	50,6
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	48,4	49,2	47,9	48,6	41,6	51,3	41,5	x	48,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	70,0	58,5	79,1	69,4	75,0	x	x	x	67,6
G Freie Förderung	74,2	71,9	76,0	74,1	49,2	x	62,8	x	74,2
Freie Förderung SGB II	74,2	71,9	76,0	74,1	49,2	x	62,8	x	74,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	60,5	59,5	61,1	57,8	42,0	58,9	45,1	62,1	59,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	60,5	59,5	61,1	57,8	41,9	58,9	45,1	61,6	59,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

5) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde

zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind u.a. dargestellt in der

[Interaktiven Visualisierung "Regionale Arbeitsmarktanalyse"](#)

Sie unterstützt die Analyse des regionalen Arbeitsmarktes. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Sie enthält Daten zu

- Niveau und Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Menschen
- Beschäftigungsentwicklung nach Branchen und Berufen
- Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt sowie
- Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber hinaus bieten folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte eine gute Möglichkeit der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitsmarkt kommunal - Gemeinden \(Jahreszahlen\)](#)

[Frauen und Männer - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Jahreszahlen\)](#)

[Frauen und Männer - Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-](#)

[Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen: Analysedaten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monatszahlen\)](#)

[Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monatszahlen ab März 2009\)](#)

[Bewerber für Berufsausbildungsstellen mit Migrationshintergrund - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Jahreszahlen\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

[Verbleib nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II - Deutschland, Regionaldirektionen, Jobcenter \(Zeitreihe\)](#)

[Verbleib nach Austritt aus arbeitsmarktpolit. Instrumenten im Rechtskreis SGB III - Deutschland, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[interaktive Visualisierung Regionale Strukturanalyse](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o.g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

 Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
 Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.541	5.526	8.072	6.016	- 2.056	- 25,5
Vermittlungsbudget	2.759	2.368	2.599	2.313	- 286	- 11,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.694	3.056	5.378	3.637	- 1.741	- 32,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	903	975	881	839	- 42	- 4,8
Maßnahmen bei einem Träger	2.791	2.081	4.497	2.798	- 1.699	- 37,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	105	86	87	67	- 20	- 23,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	83	99	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget	35	46	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	48	53	64	41	- 23	- 35,9
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	73	116	90	100	10	11,1
Assistierte Ausbildung	-	*	11	5	- 6	- 54,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	14	6	15	9	150,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	37	35	26	- 9	- 25,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	*	3	4	1	33,3
Einstiegsqualifizierung	43	52	35	50	15	42,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	2.100	1.255	2.035	724	- 1.311	- 64,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.066	1.222	2.000	714	- 1.286	- 64,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	34	33	35	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	730	690	1.007	802	- 205	- 20,4
Eingliederungszuschuss	302	284	309	236	- 73	- 23,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	14	7	*	*	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	411	383	688	550	- 138	- 20,1
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	*	*	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-	*	*	-	*	*
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	24	10	6	11	5	83,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	24	10	6	11	5	83,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	988	922	986	862	- 124	- 12,6
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	890	831	856	782	- 74	- 8,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	98	91	130	80	- 50	- 38,5
G Freie Förderung	889	1.232	1.747	1.401	- 346	- 19,8
Freie Förderung SGB II	889	1.232	1.747	1.401	- 346	- 19,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	11.345	9.751	13.943	9.916	- 4.027	- 28,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.197	5.852	6.804	37,8	38,8	37,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ ²⁾	6.197	5.852	6.804	37,8	38,8	37,3
Vermittlungsbudget	2.758	2.368	2.598	42,6	47,0	45,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.354	3.384	4.124	33,3	33,1	31,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	912	945	913	48,9	48,1	50,7
Maßnahmen bei einem Träger	2.442	2.439	3.211	27,5	27,3	26,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	104	85	86	69,2	61,2	70,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	80	96	*	55,0	38,5	43,2
dav. Vermittlungsbudget	35	46	*	68,6	45,7	70,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45	50	51	44,4	32,0	27,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) ²⁾	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	111	103	108	45,9	57,3	57,4
Assistierte Ausbildung ³⁾	-	*	11	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	10	*	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46	42	40	30,4	45,2	47,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	3	*	*	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	53	42	46	52,8	69,0	58,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.664	1.902	1.501	25,4	24,9	27,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.635	1.873	1.458	25,7	24,9	28,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	29	29	43	6,9	27,6	18,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	674	710	783	65,9	67,7	67,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ²⁾	667	701	778	66,6	68,5	67,7
Eingliederungszuschuss	258	286	280	71,3	69,6	72,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	*	*	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	396	406	487	63,4	67,5	64,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	4	*	*	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ²⁾	7	6	*	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ²⁾	-	3	*	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	16	14	13	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	16	14	13	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.026	904	989	13,8	17,8	19,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	935	815	869	9,9	13,9	14,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	91	89	120	53,8	53,9	49,2
G Freie Förderung	571	775	1.179	14,4	20,3	20,4
Freie Förderung SGB II	571	775	1.179	14,4	20,3	20,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	10.259	10.260	11.377	34,0	35,2	35,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ²⁾	10.252	10.251	11.372	34,0	35,2	35,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

3) Eingliederungsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	22.965	20.422	50,1	37,2	27,0	10,2	12,2	5,9	6,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.016	5.361	49,5	37,5	26,7	10,7	11,4	4,7	6,8
Vermittlungsbudget ²⁾	2.313	2.028	48,9	36,4	25,2	11,0	12,0	4,4	7,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	3.637	3.273	50,3	38,5	27,9	10,6	11,1	4,8	6,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	839	764	44,4	33,9	23,2	10,7	9,6	4,1	5,5
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.798	2.509	52,1	39,9	29,3	10,5	11,5	5,0	6,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	67	60	45,0	(35,0)	(23,3)	(11,7)	(10,0)	(5,0)	(5,0)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	(*)	(*)	(*)	(10,3)	(12,1)	(6,9)	(5,2)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	(*)	(*)	(15,8)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	41	39	(33,3)	(15,4)	(*)	(*)	(17,9)	(10,3)	(7,7)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	100	91	*	*	*	(4,4)	(*)	(*)	(7,7)
Assistierte Ausbildung	5	3	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	15	(73,3)	(53,3)	(46,7)	(*)	(20,0)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	21	(14,3)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	4	4	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	50	48	58,3	(37,5)	(33,3)	(*)	(18,8)	(*)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	724	658	42,2	31,5	20,4	10,8	10,5	(3,6)	6,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	714	650	42,2	31,2	*	*	10,6	(3,7)	6,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	802	718	42,2	30,8	21,7	9,1	11,1	5,8	5,3
Eingliederungszuschuss	236	217	*	*	*	(*)	(11,5)	(5,1)	(6,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	550	486	43,8	32,3	23,5	8,8	11,3	6,4	(4,9)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	8	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	8	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	862	767	28,0	20,2	12,4	7,8	7,4	(2,6)	4,8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	782	694	26,2	18,6	11,5	7,1	7,3	(*)	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	80	73	45,2	35,6	(20,5)	(15,1)	(8,2)	(*)	(*)
G Freie Förderung	1.401	1.334	98,8	88,1	86,4	(1,6)	8,7	*	(*)
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.401	1.334	98,8	88,1	86,4	(1,6)	8,7	*	(*)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	9.916	8.937	53,9	42,5	33,5	8,9	10,6	5,1	5,5

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10.821	9.559	46,6	35,1	23,8	11,3	11,0	5,1	5,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.137	1.013	52,5	41,7	31,3	10,4	10,0	5,1	4,9
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1.121	999	52,8	42,2	31,7	10,4	9,8	5,0	4,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	35	33	(47,9)	(36,2)	(24,4)	(11,8)	(10,8)	(4,9)	(5,9)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.085	967	53,0	42,4	31,9	10,4	9,8	5,0	4,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	16	14	(34,9)	(11,4)	(4,2)	(7,2)	(23,5)	(9,0)	(14,5)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	90	80	41,4	(24,6)	(14,9)	(9,7)	(16,6)	(6,8)	(9,8)
Assistierte Ausbildung	4	4	(93,5)	(93,5)	(89,1)	(4,3)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	8	(67,4)	(55,8)	(21,1)	(34,7)	(11,6)	(9,5)	(2,1)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47	40	(28,0)	(11,0)	(1,0)	(9,9)	(17,0)	(6,2)	(10,8)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	5	(5,0)	(-)	(-)	(-)	(5,0)	(-)	(5,0)
Einstiegsqualifizierung	26	23	(55,5)	(31,8)	(28,1)	(3,6)	(23,0)	(9,5)	(13,5)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	610	551	40,1	27,3	16,3	10,7	12,6	5,0	7,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	590	533	40,0	27,7	16,6	10,9	12,0	4,8	7,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	19	17	(42,9)	(10,7)	(4,9)	(5,9)	(32,2)	(12,2)	(20,0)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	0	0	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	441	371	40,7	30,0	20,6	9,3	10,1	(5,1)	(5,0)
Eingliederungszuschuss	134	122	38,9	28,7	(19,8)	(8,9)	(9,2)	(4,5)	(4,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	16	(31,9)	(19,9)	(12,0)	(7,9)	(12,0)	(-)	(12,0)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	250	227	42,0	30,8	21,2	(9,4)	(10,7)	(5,9)	(4,8)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	40	5	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	8	7	(18,5)	(4,9)	(4,9)	(-)	(13,6)	(-)	(13,6)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	8	7	(18,5)	(4,9)	(4,9)	(-)	(13,6)	(-)	(13,6)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	373	331	30,0	22,3	13,8	8,5	(7,4)	(2,4)	(4,9)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	284	249	27,6	20,1	12,4	(7,7)	(7,2)	(2,2)	(5,0)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	89	81	37,3	(29,3)	(18,1)	(11,2)	(7,9)	(3,2)	(4,7)
G Freie Förderung	1.216	1.170	99,2	88,7	87,1	(1,6)	8,4	8,1	(0,3)
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.216	1.170	99,2	88,7	87,1	(1,6)	8,4	8,1	(0,3)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.873	3.522	62,4	51,6	44,3	7,2	9,8	5,9	4,0

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.804	6.085	45,0	33,4	20,5	12,9	11,0	4,7	6,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	6.804	6.085	45,0	33,4	20,5	12,9	11,0	4,7	6,3
Vermittlungsbudget ²⁾	2.598	2.315	45,2	33,6	20,1	13,5	11,2	4,3	6,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	4.124	3.692	45,0	33,6	21,0	12,5	10,7	4,9	5,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	913	810	40,4	28,8	17,5	11,2	11,2	4,3	6,9
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	3.211	2.882	46,3	34,9	22,0	12,9	10,6	5,1	5,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	86	82	45,1	32,9	(23,2)	(9,8)	(11,0)	(4,9)	(6,1)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	37,7	(23,4)	(9,1)	(14,3)	(14,3)	(5,2)	(9,1)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	(48,3)	(*)	(13,8)	(*)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	51	48	(31,3)	(*)	(6,3)	(*)	(*)	(8,3)	(*)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	108	90	*	(*)	(*)	(*)	(22,2)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	11	11	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	(66,7)	(*)	(33,3)	(-)	(*)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	40	34	(23,5)	(8,8)	(*)	(*)	(14,7)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	46	34	(47,1)	(14,7)	(8,8)	(*)	(32,4)	(20,6)	(11,8)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.501	1.300	45,2	35,1	22,6	12,3	9,5	4,4	5,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.458	1.261	45,8	35,6	*	12,2	9,5	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	43	39	(28,2)	(17,9)	(*)	(15,4)	(10,3)	(*)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	783	690	40,0	29,0	17,2	11,7	11,0	4,2	6,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	778	685	39,9	28,8	*	*	11,1	4,2	6,9
Eingliederungszuschuss	280	243	*	*	*	11,1	(8,2)	(2,9)	(5,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	9	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	487	433	41,8	28,9	17,1	11,8	12,9	(5,1)	7,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	*	*	(75,0)	(75,0)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	13	12	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	13	12	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	989	901	26,1	18,1	10,9	7,2	7,7	(2,3)	5,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	869	790	25,7	17,3	10,4	7,0	8,0	(*)	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	120	111	28,8	23,4	(14,4)	(9,0)	(5,4)	(*)	(*)
G Freie Förderung	1.179	1.085	95,3	84,7	81,6	3,0	9,9	*	(*)
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.179	1.085	95,3	84,7	81,6	3,0	9,9	*	(*)
Summe (A, C, D, E, F, G)	11.377	10.163	48,3	37,3	26,1	11,1	10,5	5,0	5,5
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	11.372	10.158	48,2	37,3	26,1	11,1	10,5	5,0	5,5

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

4) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2018)
Berichtsjahr 2017, Datenstand März 2018

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2016 - Dezember 2016) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	37,3	37,9	36,1	35,9	33,0	40,6	36,7	42,0	32,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	37,3	37,9	36,1	35,9	33,0	40,6	36,7	42,0	32,8
Vermittlungsbudget ²⁾	45,8	46,8	44,8	46,8	40,6	56,1	39,2	46,0	35,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	31,9	32,2	30,3	28,7	28,2	29,7	35,4	40,1	31,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	50,7	51,4	46,8	48,1	44,4	53,8	44,0	37,1	48,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	26,6	26,8	26,3	24,3	24,6	23,7	32,8	40,8	25,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	70,9	70,7	73,0	77,8	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	43,2	45,5	48,3	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	70,0	72,4	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	27,5	29,2	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	57,4	60,0	69,7	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung ⁴⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47,5	52,9	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	58,7	58,8	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	27,8	29,5	32,8	31,4	29,9	33,8	38,7	43,9	34,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	28,1	29,8	33,1	31,4	29,7	34,4	40,0	46,3	34,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	18,6	17,9	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67,3	68,3	71,7	74,0	79,8	65,4	65,8	65,5	66,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	67,7	68,8	72,5	75,1	80,5	67,1	65,8	65,5	66,0
Eingliederungszuschuss	72,9	72,8	75,8	76,1	84,1	63,0	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	64,5	66,1	70,7	74,4	78,4	68,6	62,5	(63,6)	61,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	19,0	19,2	23,4	24,5	24,5	24,6	21,7	(14,3)	25,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	14,8	14,8	16,7	17,5	15,9	20,0	15,9	x	18,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	49,2	50,5	65,6	61,5	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	20,4	20,6	21,3	21,5	21,9	12,1	19,6	19,0	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	20,4	20,6	21,3	21,5	21,9	12,1	19,6	19,0	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	35,0	35,6	34,2	33,5	30,8	39,7	37,1	38,5	35,7
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	35,0	35,6	34,2	33,5	30,9	39,8	37,1	38,5	35,7

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

5) Verbleibsquoten für Assistierte Ausbildung sind für den Berichtszeitraum nur eingeschränkt aussagekräftig, da diese Förderungen vorzeitig beendet wurden. Die Förderart wurde zum Mai 2015 eingeführt; die reguläre Teilnahmedauer konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden.